



EU-Konformitätserklärung

1. Hersteller: PEKA Medical GmbH

Diese Konformitätserklärung wird in alleiniger Verantwortung des Herstellers ausgestellt:

PEKA Medical GmbH

Konrad-Zuse-Straße 2

42551 Velbert / Deutschland

2. Gegenstand der Erklärung: Filtrierende Atemschutz-Halbmaske **318**

3. Der Gegenstand der unter Punkt 2 beschriebenen Erklärung steht im Einklang mit den einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union: PSA-Verordnung (EU) 2016/425

4. einschlägige angewandte harmonisierte Normen, der Spezifikation, für die die Konformität erklärt wird: EN 149:2001+A1:2009

5. Die benannte Stelle hat die EU-Baumusterprüfung (Modul C2) durchgeführt und die EU-Baumusterprüfbescheinigung ausgestellt.

TüV Nord CERT GmbH

Am TÜV 1 45307 Essen (NB 0044)

CE 44 206 21151 001 EU

6. Die PSA unterliegt dem Konformitätsbewertungsverfahren, Konformität mit der Bauart auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle plus überwachte Produktprüfungen in unregelmäßigen Abständen (Modul C2) unter Aufsicht der benannten Stelle

TüV Nord Cert GmbH (NB 0044)

7. Zusätzliche Informationen:

Unterzeichnet für und im Namen von: PEKA Medical GmbH

Velbert, 15.12.2021

Stefan Rudolph, Qualitätsmanager